



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/078/2020**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 05.05.20

## Beratungsgegenstand:

### Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes WEG 26 „Windpark Kantow“ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung in den Räumlichkeiten der Verwaltung wurden keine Anregungen von Bürgern vorgetragen oder eingereicht..

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist Herr Bernd Jünemann von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§4 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abzuwägen.

In den Anlagen 1 und 2 wurden die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zusammengefasst und zur Beschlussfassung empfohlen. Der Abwägungsvorschlag für die Anregungen der Öffentlichkeit wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Abwägungsvorschlag - Öffentlichkeit